Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0290/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Landrat
Verantwortlich für die Umsetzung: 11 Personalamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	05.11.2015				
Kreistag	03.12.2015				

Bezeichnung des TOP: Überplanmäßige Ausgabe für Personalaufwendungen und –ausgaben für zusätzliche Stellen im Bereich Ausländer- und Asylbewerberleistungsrecht

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben in Höhe von 305.200 € für Personalausgaben.

Sachdarstellung:
Der Stellenplan 2015 erhöht sich hinsichtlich der Zahl der Arbeitnehmer um insgesamt 16,00 VZÄ.
Es wurden 13 Stellen für die Sachbearbeitung Ausländer- und Asylbewerberleistungsrecht, eine Sachbearbeiterstelle für die Wohnungsausstattung der Flüchtlinge, je ein Amtsvormund und ein Sozialarbeiter für Flüchtlingskinder, die ohne Eltern eingereist sind, aufgenommen.
Der Stellenplan enthält gemäß § 76 (1) KVG LSA neben den Beamtenstellen die Stellen der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer. Gemäß § 103 (2) Nr. 4 KVG LSA hat die Kommune unverzüglich einen Nachtrag zu erlassen, wenn Beschäftigte eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Keine Anwendung findet diese Nachtragspflicht gemäß Absatz 3 Nr. 4 auf eine Vermehrung von Stellen für Arbeitnehmer, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Beschäftigten unerheblich ist. Der unbestimmte Rechtsbegriff der Unerheblichkeit ist von der Kommune entsprechend auszulegen. Grundsätzlich wird empfohlen, Erheblichkeitsgrenzen in der Hauptsatzung oder Haushaltssatzung zu definieren. Sie liegen nach üblicher Verwaltungspraxis bei 2-5 % des Haushaltsvolumens für einen erheblichen Fehlbetrag bzw. 5-10 % des Haushaltsvolumens bei überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Kommentierungen GO LSA-Lübking/Beck und KVG LSA-beck online).

Da Stellenmehrungen entsprechende Mehraufwendungen und -auszahlungen nach sich ziehen, könnte die Erheblichkeitsgrenze hier ebenfalls bei 2-5 % der Aktivstellen liegen. Die geplante Mehrung der Stellen liegt bei 3,1 % der aktiven Arbeitnehmerstellen und 2,5 % aller aktiven Beschäftigtenstellen und damit sogar innerhalb der üblichen Erheblichkeitsgrenze. Insofern könnte von der Nachtragspflicht abgesehen und die hierfür notwendigen Personalausgaben über überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben bereitgestellt werden.

Die Deckung dieser Aufwendungen und Ausgaben ist über nachfolgende Deckungsquelle gesichert.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Ziff. 4 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2015	12280100.501200	47.600
2015	12280100.502200	1.800
2015	12280100.503200	9.100
2015	31310100.501200	108.500
2015	31310100.502200	4.000
2015	31310100.503200	20.600
2015	31550100.501200	92.600
2015	31550100.502200	3.400
2015	31550100.503200	17.600

Deckungsquelle:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2015	11140100.448501	55.200
2015	31210100.546101	150.000
2015	36100100.533164	48.000
2015	41110100.544100	50.000
2015	61210100.551704	2.000

Unterschrift: _____

U. Schulze
Landrat